

Amt Stavenhagen  
Bauamt  
Schloss 1

17153 Stavenhagen

- Antrag auf Zustimmung zur**  
 **Errichtung einer Erstzufahrt**  
 **Errichtung einer zweiten Zufahrt**  
 **Veränderung / Erweiterung einer vorhandenen Grundstückszufahrt**  
**im öffentlichen Straßenraum**

**1. Angaben zur Person / Antragsteller / Eigentümer / Bauherr \***

Name, Vorname(n)	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
	Telefon
	E-Mail-Adresse

**2. Angaben zur geplanten Maßnahme**

Anschrift (Ortsteil, Straße, Hausnummer)		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Kurzbeschreibung (z.B. bisheriger Zustand, zukünftige Nutzung)		

Die Breite der Zufahrt beträgt mind. 3,5 m und max. 5,0 m und ist dem beiliegenden Lageplan / Skizze zu entnehmen. Ausnahmen können durch das Bauamt auf gemeindeeigenen Straßen erteilt werden.

**Die Bauarbeiten werden durch ein zugelassenes Fachunternehmen auf eigene Kosten ausgeführt. Es ist beabsichtigt folgendes Unternehmen zu beauftragen:**

Voraussichtlicher Fertigstellungstermin	Ausführende Firma (Name und Anschrift)

- Begründung:       Zufahrt zum Stellplatz                       Zufahrt zur Garage / Carport  
                          Gehweganbindung                                       Sonstige: \_\_\_\_\_  
Baugrundstück:    innerhalb des Ortes                                       außerhalb des Ortes

\* unzutreffendes bitte streichen

Der Straßenraum zwischen Straße und Baugrundstück ist:

- unbefestigt (Grün-, Schotterstreifen, o.ä.)
- Straßengraben vorhanden
- Gehweg vorhanden  
Belag aus  Rechteck-/ Verbundsteine  Asphalt  
 Plattenbelag  \_\_\_\_\_
- Radweganlage vorhanden  
Belag aus  Rechteck-/ Verbundsteine  Asphalt
- Bordanlage an Straße vorhanden  
 Hochbord  Tief-/ Rundbord  
Material aus  Naturstein  Beton

**Als Unterlagen sind beigelegt:**

1. Lageplan / Skizze mit Darstellung und Vermaßung der Zufahrt sowie mit Darstellung und Angaben zu vorhandenen Beleuchtungsanlagen, Bäumen, Grünanlagen, Schaltschranken oder dergleichen
2. Foto der gegenwärtigen Situation

**Mir ist bekannt, dass**

- alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen Lasten gehen.
- durch Genehmigung dieses Antrages die aufgrund anderer Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen nicht ersetzt werden. Insbesondere ist vor Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig die nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderliche verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu beantragen und dem Bauamt Stavenhagen vorzulegen.
- das auf dem antragsgegenständlichen Grundstück anfallenden Oberflächenwasser nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden darf.
- die Genehmigung auf Widerruf erteilt wird.
- wenn die Beseitigung oder Änderung der Zufahrt angeordnet wird, dieses auf Kosten des Antragsstellers zu erfolgen hat.
- für die Genehmigung des Antrages eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

Die nachstehenden aufgeführten besonderen Bedingungen werden als rechtsverbindlich anerkannt. Ihre Erfüllung wird ausdrücklich zugesagt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Besondere Bedingungen für die Genehmigung einer Grundstücks- bzw. Baustellenzufahrt**

1. Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Genehmigungserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens 5 Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Stavenhagen anzuzeigen.
2. Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu beantragen. Die Arbeitsstellensicherung erfolgt nach RSA und ZTV-SA. Lagerplätze und Baustelleneinrichtungsplätze im öffentlichen Verkehrsraum stellen eine Sondernutzung dar, die im Amt Stavenhagen zu beantragen ist. Die Ausführung der Bauarbeiten hat nach auf alleinige Kosten und Gefahr des Erlaubnisnehmers nach Anweisung des Amtes Stavenhagen so zu erfolgen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt wird. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle verantwortlich.
3. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Grenzzeichen entfernt bzw. beschädigt werden. Muss aus technischen Gründen ein Grenzzeichen entfernt werden, ist nach Fertigstellung der Arbeiten eine Grenzwiederherstellung bei einem öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsbüro zu beantragen und auf Kosten des Veranlassers durchführen zu lassen.
4. Der Antragsteller als Auftraggeber haftet für sämtliche aus der Unterlassung oder Schlechterfüllung von verkehrsrechtlichen Anordnungen erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, die Gemeinde bzw. Stadt von allen gegen sie erhobenen Ansprüche, die auf die ungenügende Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen. Der Erlaubnisnehmer haftet demnach für alle Schäden, Mehraufwendungen und Nachteile, die dem Straßenbauasträger oder Dritte im Zusammenhang mit der Errichtung und Nutzung der Zufahrt oder unterlassenen Unterhaltungsarbeiten entstehen.
5. Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenschäden und –verschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen.
6. Für nicht mehr benötigte Grundstückszufahrten kann die Gemeinde bzw. Stadt den Rückbau auf Kosten des Antragsstellers verlangen.
7. Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Stavenhagen zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Gemeinde bzw. Stadt behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.
8. Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden, genannten Bedingungen in Einzelfällen besondere Auflagen zu erteilen. Die technischen Vorgaben aus der Genehmigung sind einzuhalten.
9. Der bestehende Straßenkörper darf durch die Absenkung der Zufahrt in seiner Funktion nicht beeinträchtigt und beschädigt werden.
10. Ist für die Ausführung der Zufahrt bzw. im Zusammenhang mit der (beabsichtigten) Nutzung der Zufahrt eine behördliche Genehmigung o.ä. nach anderen Vorschriften oder die privatrechtliche Zustimmung Dritter erforderlich, so hat sie der Erlaubnisnehmer einzuholen.
11. Soweit die beantragte Zufahrt Änderungen an Straßenanlagen auf der Verkehrsfläche (z.B. Straßenbeleuchtung, Verkehrszeichen, Sinkkästen usw.) und / oder an Grünanlagen im Straßenseitenraum erfordern, sind im Fall der Gestattung die Kosten in voller Höhe durch den Erlaubnisnehmer zu tragen.
12. Die Zufahrt ist auf Kosten des Erlaubnisnehmers stets ordnungsgemäß zu unterhalten und auf Verlangen der Behörde – Amt Stavenhagen zu ändern, soweit dies aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Straßenunterhaltung oder des Straßenneubaues erforderlich ist.
13. Vor dem Beginn der Bauarbeiten hat der Antragsteller eigenständig Bestandauskünfte von den Versorgungsnehmer (z.B. WZV, Telekom, Kabel Deutschland etc.) einzuholen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift